



Informationsvorlage IV-010/21 INF
Geschäftsbereich Geschäftsbereich IV - Stadtentwicklung und Bauen
Fachbereich Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Verkehr	15.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel	16.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	22.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Titel

Evaluierung und Fortschreibung „Regionales Entwicklungskonzept
Cottbus/Chósebusz-Guben-Forst/L." (REK, 2021)

Information

Information über die Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (2013) in 2020/21 durch das Büro Location:S Berlin mit den 11 Kommunen der Region (Federführung durch den Landkreis Spree-Neiße)

Im Jahr 2013 wurde für die Region der Mittelbereiche der Städte Cottbus/Chósebusz, Guben und Forst (L.) ein Regionales Entwicklungskonzept (REK 2013) unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Ref. 4, erstellt. Auch mehrere Jahre nach Erstellung des REK 2013 befindet sich die von aktivem Bergbau und dem Entstehen von Bergbaufolgelandschaften geprägte Region im stetigen Wandel. Durch den Beschluss des Bundes zum klimagerechten Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und -stromung/-veredelung in der BRD entstanden seit 2019 neue inhaltliche Themensetzungen und die Notwendigkeit einer geänderten Prioritätenbestimmung bei vielen Handlungsfeldern/ Schlüsselmaßnahmen.

Das Regionale Entwicklungskonzept bildet mit den strategischen Entwicklungszielen, Handlungsfeldern, Themen, Schlüsselmaßnahmen und Maßnahmen einen Gestaltungs- und Handlungsrahmen für die kommenden Jahre. Die Fortschreibung des REK 2021 nimmt

hierbei bewusst Bezug zur längerfristigen Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 sowie zum vom Bundestag beschlossenen Kohleausstieg bis 2038 und konkretisiert auf regionaler Ebene die darin gesetzten Zukunfts- bzw. Handlungsfelder für den Strukturwandel und -stärkung in der Lausitz. Anhand dessen sollten die Entwicklungsziele und Handlungsfelder für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2030 ausgerichtet werden.

Der Landkreis Spree-Neiße hat die Federführung übernommen und für die kommunale Gemeinschaft von Stadt Cottbus/Chósebus, Landkreis Spree-Neiße, Stadt Guben, Stadt Forst (L.), Stadt Drebkau, Gemeinde Kolkwitz, Gemeinde Neuhausen/Spree, Gemeinde Schenkendöbern, Amt Döbern-Land, Amt Peitz, Amt Burg/Spreewald das Berliner Büro Location:S beauftragt. Das Konzept wurde im Zeitraum vom Dezember 2019 bis April 2021 erarbeitet. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Ref. 4, war mit in den Beteiligungsprozess eingebunden und finanziell beteiligt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 94.200€, wovon die gemeinsame Landesplanung 76.200€ übernommen hat. Die restlichen 18.000€ wurden zu gleichen Teilen auf kommunale Gemeinschaft aufgeteilt (1636,40€/Kommune). Im Rahmen der Evaluierung wurden mehrere Abstimmungsrunden und pandemiebedingt auch Videokonferenzen/ Telefoninterviews in 2020/21 durchgeführt. Zudem wurde eine Gemeinsame Erklärung zum REK 2021 wie schon 2013 von dem Oberbürgermeister, dem Landrat, den Amtsdirektoren und den Bürgermeistern im Umlaufverfahren unterzeichnet. Eine Abschlusskonferenz war pandemiebedingt im 1. Halbjahr 2021 leider nicht möglich.

Die Bewertung des Umsetzungsstandes von 2013 und die Fortschreibung der strategischen und operativen Schwerpunkte im REK sollen die Entwicklung zum Planungshorizont 2030/35 auf zwei Ebenen unterstützen:

nach innen / in der Region

- die Verständigung auf gemeinsames Handeln in Schwerpunkten,
- die effiziente, zielorientierte Kommunikation zwischen den Partnern,
- die Koordination der Prozessbegleitung und Priorisierung von Vorhaben vor allem auf regionaler und teilräumlicher Ebene bei begrenzten finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten sowie mit Blick auf bestehende und zukünftige Förderangebote,
- die Schaffung von Strukturen zur Umsetzung von Aufgaben und Vorhaben,
- das Nutzen von Synergien zwischen Partnern und Projekten im Raum sowie
- die Identifikation der Kommunen, Bevölkerung und Wirtschafts- und Sozialpartner mit ihrer Region.

nach außen / über die Regionsgrenzen hinaus

- das Vorbereiten und Umsetzen von Vorhaben mit regional übergreifender Bedeutung sowie von relevanten Themen mit Nachbarn im Land Brandenburg, im Freistaat Sachsen sowie in der Republik Polen,
- die Kommunikation von Vorgehensweisen und Prioritäten – auch für den Zugang zu Förderangeboten von EU, Bund und Land sowie
- das gemeinsame Einfordern externer politischer und fachlicher Unterstützung zur Bewältigung des Strukturwandels unter heute noch nicht absehbaren Rahmenbedingungen.

Als informelles Planungsinstrument ergänzt und verbindet das REK 2021 übergreifende (Landes- und Regionalplanung) und kommunale Planungsebenen. Der Prozess der Fortschreibung des REK hat die Verständigung zwischen den Kommunen und den regionalen Partnern sowie zur Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zur Gestaltung der Zukunft der Region weiter gestärkt. In Summe ist das Dokument auch maßgebliche Grundlage für Fördermitteleinwerbungen und den RWK-Prozess (Regionale Wachstumskerne).

Das REK umfasst eine detaillierte Strukturanalyse, welche sowohl die (überregionalen) Planungskonzepte als auch einzelne Themen wie z.B. Daseinsvorsorge, Tourismus und Erholung, Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung etc. analysiert.

Daraus hervorgehend sind drei **Handlungsfelder** herausgearbeitet worden:

1. Zukunftsgerichtete Wirtschaftsentwicklung
2. Daseinsvorsorge, Identifikation
3. Bedarfsgerechte Infrastruktur für Erholung und Tourismus

Das Handlungsfeld 1 ist dabei mit der Fortschreibung 2020/21 inhaltlich in seiner Wertigkeit neu ins REK eingeflossen. Im REK 2013 stand die touristische Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft dagegen noch mehr im Fokus. Somit sind maßgeblich neue Erkenntnisse gegenüber dem REK 2013 einbezogen worden. Dadurch bildet das REK 2021 eine neue Handlungsgrundlage.

Die jeweiligen Handlungsfelder sind mit Zielen, Unterthemen/ -zielen und Schlüsselmaßnahmen unterlegt. Den Schlüsselmaßnahmen sind anschließend Träger, Partner, Schwerpunkte/Bausteine und Förderungen zugeordnet worden.

Beispielhafte **Schlüsselmaßnahmen mit Cottbus-Bezug:**

- Umsetzung von Bausteinen einer Pilotregion Wasserstoff im Raum Cottbus/ Chósebus/ Spree-Neiße (Produktion/Verwertung/Wertschöpfungen) (HF1) – ist inzwischen Pilotprojekt des Strukturwandels
- Modellregion Gesundheit Lausitz (HF2) – ist inzwischen Pilotprojekt des Strukturwandels
- Umsetzung der Teilprojekte des Masterplans Cottbuser Ostsee im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus sowie der Gemeinde Teichland/Gatojce, Amt Peitz (HF3) – vgl. künftige 3. Fortschreibung Masterplan 2021 – Rundweg Cottbuser Ostsee (Cottbus und Teichland) und Radweg/Kunst Seeachse (Cottbus) sind inzwischen Projekte des Strukturwandels – Projektfinanzierung in Cottbus teils durch Städtebaufördermittel (Seeachse, Hafenuartier, Hauptstrand)

In den Tabellen der Anlagen des REK zu den drei Handlungsfeldern wurde bei den Projektansätzen auf Kostenschätzungen in dieser Konzeptebene verzichtet, da die Kostenschätzungen für den betreffenden 10-Jahres-Zeitraum zu schnell veralten und aktuelle Preisentwicklungen im Bauwesen durch Weltmarktentwicklungen stark beeinflusst sind. Die Kostenschätzungen werden i.d.R. mit der konkreten Projektausformulierung und Fördermittelbeantragungen meist mittels ingenieurtechnischer Vorplanungen, soweit es sich um Infrastrukturinvestitionen handelt, vorgenommen. Eine zeitliche Orientierung der einzelnen Projekte wurde in den Anlagentabellen des REK ebenfalls nicht innerhalb des 10-

Jahres-Zeitraumes vorgenommen, da sich durch verschiedene Einflussfaktoren die Prioritätensetzungen bei den Akteuren zwischenzeitlich ändern können.

Das REK 2021 wurde durch die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung durch die Hauptverwaltungsbeamten als Dokument abgenommen und somit gebilligt. Die Information der kommunalpolitischen Gremien der Partner zum evaluierten und fortgeschriebenen REK soll ein breites Verständnis der aktuellen Verzahnung von üblichen informellen Planungen in der Planungshierarchie und den derzeitigen Instrumentarien des beginnenden Strukturwandels der Lausitz erzeugen.

Anlage:

- REK 2021 (Lang- & Kurzfassung)
- Unterzeichnete Gemeinsame Erklärung

Holger Kelch
Oberbürgermeister